

<b>GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN</b>		<b>SITZUNGSVORLAGE 0212/20</b>	
Amt: <b>Fachbereich 2 - Abteilung 2.1 / De</b>		Datum: <b>10.02.2020</b>	Az.: <b>902.41</b>

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Stadtrat		02.02.2021	Entscheidung		öffentlich				

**Betreff:**

**Verabschiedung Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan**

**Zuständigkeit nach Hauptsatzung:**

Bei den Haushaltsberatungen handelt es sich um Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung (§ 6 Hauptsatzung), die dem Stadtrat zur Entscheidung vorbehalten sind. Vorberatungen erfolgten, nach Einbringung des Haushalts im Stadtrat am 15. Dezember 2020, in den entsprechenden Ausschüssen sowie in den Ortschaften unter der Sitzungsvorlagen-Nr. 0211/20.

**Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:**

Beratung und Beschluss erfolgen grundsätzlich öffentlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt

- a. auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 unter Berücksichtigung der Gesamtänderungsliste
- b. den Stellenplan der Stadt Emmendingen für das Jahr 2021
- c. die Finanzplanung für die Jahre bis 2024
- d. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2021
- e. die Haushaltssatzung der Städtischen Wohlfahrts- u. Geschwister Link-Stiftung für das Jahr 2021

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan wurde im Stadtrat am 15. Dezember 2020 eingebracht und war anschließend zur Vorberatung im Technischen Ausschuss/Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, im Hauptausschuss, im Ausschuss für Kultur und Soziales und bezüglich der Ansätze der Ortschaften in den jeweiligen Ortschaftsräten.

Die Veränderungen zur Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sind in der Gesamtänderungsliste dargestellt und in der beigefügten Beschlussfassung berücksichtigt.

Gegenstand der Beschlussfassung ist auch

- der Stellenplan,
- der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung sowie
- die Haushaltssatzung der Städtischen Wohlfahrts- und Geschwister Link-Stiftung

**Historie:**

Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel
Stadtrat	3	15.12.2020	Entscheidung
Technischer Ausschuss	3	12.01.2021	Vorberatung
Hauptausschuss	5	14.01.2021	Vorberatung
Haushaltsberatung aller Ortschaften	2	18.01.2021	Vorberatung
Ausschuss für Kultur und Soziales	3	21.01.2021	Vorberatung

Die Beratungen für den Haushalt 2021 sind geprägt durch die Corona-Pandemie. Aus diesem Grund sind zahlreiche Informationen und Berichte erfolgt und Beschlüsse getroffen, die weitreichende Auswirkungen auf die Haushaltsplanung haben:

26.11.2019:	Beschluss SR: Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan	0118/19
13.01.2020:	Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch das RP Freiburg	
20.04.2020:	Beschluss SR: volles Entgelt für nicht vollständig erbrachte Dienstleistungen wegen Ausnahmesituation Corona-Virus	0241/20
20.04.2020:	Beschluss SR: zinslose Stundungen wegen Ausnahmesituation Corona-Virus	0238/20
20.04.2020:	Unverzügliche Unterrichtung des Gemeinderats über Abweichungen vom Planergebnis des Ergebnishaushalts nach § 28 GemHVO (Haushaltssperre aufgrund Ausnahmesituation Corona-Pandemie/SARS-CoV-2/COVID-19)	0244/20
26.05.2020:	Fraktionsantrag der FDP vom 20.04.2020 nebst Informationen zur Frühjahrssteuerschätzung sowie Bericht über Finanzentwicklung aufgrund Ausnahmesituation Corona-Pandemie (nebst Frühjahrssteuerschätzung)	0250/20
18.06.2020/	Rettungsschirm des Landes während der COVID 19 Pandemie	0257/20
30.06.2020:	– Verwendung der Soforthilfe-Mittel für Städte und Gemeinden	

30.06.2020:	Vorstellung vorläufiges Rechnungsergebnis 2019 sowie Auswirkungen durch die Frühjahrssteuerschätzung	0273/20
28.07.2020:	Sachstandsbericht über die Fraktionsanträge zum Haushalt Bekanntgaben zu Finanzhilfen für Kommunen	0276/20
24.09.2020:	Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2019	0313/20
29.09.2020:	der Stadthauptrechnung	
29.09.2020:	Vorstellung außerplanmäßige September-Steuerschätzung mit Ausblick auf die Haushaltssituation 2021	0321/20
05.11.2020:	Beratung und Beschluss über	0210/20
24.11.2020:	Fraktionsanträge zum Haushalt 2021	(0210-1/20 bis 0210-30/20)

### **Anlagen:**

- Haushaltssatzung 2021 (wird – sofern abweichend zum eingebrachten Entwurf – zur Sitzung zur Verfügung gestellt)
- Änderungsliste (wird ggf. zur Sitzung zur Verfügung gestellt)
- Stellenplan (wird – sofern abweichend zum eingebrachten Entwurf – zur Sitzung zur Verfügung gestellt)
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (wird – sofern abweichend zum eingebrachten Entwurf – zur Sitzung zur Verfügung gestellt)
- Haushaltssatzung der Städtischen Wohlfahrts- und Geschwister Link-Stiftung (wird – sofern abweichend zum eingebrachten Entwurf – zur Sitzung zur Verfügung gestellt)

### **Finanzen**

Jede Ausgabe der Gemeinde bedarf einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung.

Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (§§ 77 ff.) hat die Gemeinde Bücher zu führen, in denen nach Maßgabe dieses Gesetzes und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen der Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik) ersichtlich zu machen sind.

Aufgabe der Haushaltswirtschaft ist es daher, die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.